



Vom Bauamt auszufüllen!

Eingang: .....	Parz.-Nr.: .....	Baugesuch-Nr.: .....
Geb.-Nr.: .....	Adresse .....	Zone(n): .....

## Formular «vereinfachtes Baubewilligungsverfahren»

Bauamt Churwalden  
Rathaus  
7075 Churwalden

Tel. 081 382 00 25  
Fax 081 382 00 28  
[bauamt@churwalden.ch](mailto:bauamt@churwalden.ch)

### Angaben zur Bauherrschaft

<b>Bauherr/in</b>	<b>Grundeigentümer/in</b> ( <input type="checkbox"/> identisch mit Bauherr/in)	<b>Vertreter/in</b> ( <input type="checkbox"/> identisch mit Bauherr/in)
Name / Vorname: .....	.....	.....
Strasse / Nr.: .....	.....	.....
PLZ/Ort: .....	.....	.....
Telefon / Mobil: .....	.....	.....
E-Mail: .....	.....	.....
Ort / Datum: .....	.....	.....
Unterschrift: .....	.....	.....

### Lage/Standort des Bauvorhabens

Adresse (Flurname oder Strasse, Ort): .....

### Beschrieb des Bauvorhabens (mit Angaben über Zweckbestimmung, Bauausführung, Material, Farbgebung usw.)

Abbruch  Neubau  Anbau  Umbau  Sanierung  Projektänderung einer bewilligten Baute

Beschrieb:

### Angaben zu den Baukosten (in CHF): .....

### Art. 51 KRVO

<sup>1</sup> Gesuche und Gesuchsunterlagen können in vereinfachter Ausführung eingereicht werden. Auf das Baugespann und die öffentliche Auflage samt Publikation wird verzichtet.

<sup>2</sup> Gesuchstellende erhalten innert Monatsfrist seit Einreichung des Gesuchs einen Entscheid der kommunalen Baubehörde. Bei Bauvorhaben, die neben der Baubewilligung eine BAB-Bewilligung erfordern, sind der Entscheid der kommunalen Baubehörde und der BAB-Entscheid innert eineinhalb Monaten zu eröffnen. Der BAB-Entscheid ist innert zwei Wochen seit Eingang des Gesuchs bei der Fachstelle zu fällen.

<sup>3</sup> Bauvorhaben, die lediglich einer kommunalen Baubewilligung bedürfen, gelten als bewilligt, sofern innert Monatsfrist seit Einreichung des Gesuchs kein anders lautender Entscheid ergeht.

<sup>4</sup> Im Übrigen gelten die Bestimmungen über das ordentliche Baubewilligungsverfahren.

### Hinweis

Die Baubehörde kann bei allen Baugesuchen auf einzelne Planunterlagen verzichten oder weitere anfordern, sofern dies für die Beurteilung des Bauvorhabens notwendig ist.